

Rotwildjägervereinigung Taunus e.V.  
Margarita v. Gaudecker Am Eichenbühl 28 61476 Kronberg

Im März 2021

**Geschäftsadresse**

Margarita v. Gaudecker  
Am Eichenbühl 28  
61476 Kronberg

**Vorsitzender**

Roland Fetz

**1. Stellv. Vors.**

Dr. Bernd Schlemper

**2. Stellv. Vors.**

Roman Brunner

**Schatzmeister**

Jens Reuter

**Schriftführer**

Margarita v. Gaudecker  
Wolfgang Schmidt

An alle Mitglieder,  
Jagdausübungsberechtigte  
und Jagdrechtsinhaber der  
Rotwild Hegegemeinschaft  
für den Taunus

- Rotwild Abschuss Antrag für das Jagdjahr 2021/22

Sehr verehrte Damen und Herren,  
liebe Jägerinnen und Jäger,

leider konnten und können wir weder unsere jeweiligen  
Ringversammlungen noch die alljährliche Hauptversammlung als  
Präsenzveranstaltung durchführen.

Daher sind wir gehalten die anstehende Abschuss Beantragung für Rotwild  
im Jagdjahr 2021/22 auf die Ihnen in unserem Rundschreiben vom Januar  
2021 dargestellte, praktikable Art und Weise durchzuführen.

Viele von Ihnen haben dankeswerter Weise das RJV Antragsformular zur  
Beantragung des Rotwildabschlusses verwendet und hierdurch die  
Solidarität mit den Zielen der Hegegemeinschaft zum Ausdruck gebracht,  
auch wenn seitens der federführenden Jagdbehörde des  
Hochtaunuskreises andere Vordrucke versendet wurden und mit dem  
Vermerk versehen sind, dass nur diese verwendet werden dürfen.

Diese Aussage ist juristisch nachgewiesener Maßen nicht haltbar.

Den Rücklauf der revierbezogenen Abschussplan Anträge hatten wir zum  
**10.02.2021** an den jeweiligen Ringleiter erbeten.

Die Beantragung des Rotwild Abschusses im Jagdjahr 2021/22 wurde  
seitens der Hegegemeinschaft nach den, durch die Revierinhaber im  
Einvernehmen mit den Jagdrechtsinhabern, vorgelegten Anträgen aus  
organisatorisch logistischen Gründen durch Vortrag der jeweiligen

Ringleiter und **Vorstandsbeschluss vom 19.02.2021** beraten und beschlossen.

Wir werden den Gesamtplan als auch die revierbezogenen Vorschläge 2021/22 sowie die Ergebnisse des Jagdjahres 2020/21 auf unserer Internetseite [www.rjv-taunus.de](http://www.rjv-taunus.de) in einem gesonderten, nur den Mitgliedern zugänglichen Bereich, ab dem **01.03.2021** einstellen.

In diesen Mitgliederbereich gelangen Sie mit den nachstehende Zugangsdaten:

Benutzernamen:
Passwort:

Sollten Sie mit unseren Vorschlägen nicht einverstanden sein, lassen Sie uns Ihren begründeten Widerspruch bitte bis zum:

**10.03.2021**

mit Ihrer jeweiligen Legitimation (Name, Revier und Funktion) zukommen. Erhalten wir keine Antwort bis zu o.g. Termin, gehen wir davon aus, dass Sie unserem Vorschlag vollumfänglich zustimmen.

Da die Jagdzeit auf Rotwild bereits am 01.04.2021 beginnt, erbittet die Untere Jagdbehörde Bad Homburg den Gesamt Abschussplan Vorschlag unserer Hegegemeinschaft bis zum

**16.03.2021**

Wie im § 26a HJG vorgegeben, leitet die Hegegemeinschaft nach dem 10.03.2021 eine Zusammenfassung aller Abschussplanvorschläge sowie die Einzelvorschläge den Sachkundigen zur Stellungnahme zu. Die Sachkundigen sind als Berater der Jagdbehörden von diesen angehalten bei Ihren Vorschlägen die aktuelle Hessische Schalenwildrichtlinie umzusetzen. Die Vorschläge der Hegegemeinschaft sind jedoch zwischen dieser und den Sachkundigen soweit abgestimmt, dass sich bei der revierbezogenen Freigabe (bei der Hegegemeinschaft Summe Hirsche der Klasse III und Kahlwild je Revier, bei dem Vorschlag der Sachkundigen Summe aus Hirschen der Klasse III, Stückzahl Jugendklasse männlich, Stückzahl Jugendklasse weiblich und Alttieren je Revier) keine nennenswerten Abweichungen zwischen beiden Vorschlägen ergeben werden. Bis zum oben erwähnten 16.03.2021 leitet die Hegegemeinschaft, wie auch im § 26a HJG vorgegeben, ihre Abschussplanung zusammen mit den im Einvernehmen mit den Jagdrechtsinhabern durch die Jagd ausübungsberechtigten erstellten Abschussvorschlägen, den Empfehlungen der forstlichen Gutachten und den Stellungnahmen der Sachkundigen (Vorschlägen der Sachkundigen) der zuständigen Unteren

Jagdbehörde zu. Die jeweils zuständige Untere Jagdbehörde stellt Einvernehmen mit dem Jagdbeirat her und setzt den Abschussplan fest.

### **Rotwildring Osttaunus – Vorstandswahl 2021**

Die Amtszeit des Vorstandes im Rotwildring Osttaunus endet turnusmäßig im Frühjahr 2021. Da auch hier keine Präsenzversammlung mit gewohntem Wahlvorgang durchgeführt werden kann, erbittet der Ringvorstand des Osttaunus als auch der Vorstand der gesamten Hegegemeinschaft Ihr Einvernehmen zur Verlängerung der Amtszeit um ein weiteres Jahr.

Auch hierzu erbitten wir Ihr Votum, wie auch im oben genannten Mitgliederbereich unserer Internetseite beschrieben, mit Ihrer jeweiligen Legitimation (Name, Revier und Funktion).

Wie vor beschrieben, gehen wir davon aus, dass Sie mit unserem Vorschlag einverstanden sind, wenn wir keine ablehnende Antwort von Ihnen erhalten.

Bitte unterstützen Sie die Arbeit Ihrer Ringe und der Hegegemeinschaft aktiv durch Ihr Mitwirken in diesem zweifelsfrei nicht einfachen Prozedere. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Homepage über aktuelle Themen und Neuigkeiten, da wir uns derzeit nicht persönlich treffen können.

Wir werden in der nächsten Zeit bewährte, wildbiologisch fundierte Bejagungsempfehlungen für das Rotwild im Taunus veröffentlichen um dem Aberwitz der in 2019 eingeführten Hessischen Schalenwildrichtlinie mit Ihrer Unterstützung gegensteuern zu können.

Wir müssen diese Zeit gemeinsam durchstehen um im nächsten Jahr wieder in gewohnter Manier Versammlungen und kameradschaftliche Treffen durchführen zu können.

Vorab herzlichen Dank, bleiben Sie alle gesund.

Bis bald

*Waidmannsheil*

*Ihr*

*Roland Fetz*